

Afrikanische Schweinepest Gespräch mit der Jägerschaft am 17.01.2019



Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat seit dem Frühjahr 2014 die EU erreicht

Kontinuierlich treten Fälle beim Schwarzwild in Litauen, Lettland, Estland und Polen auf

Inzwischen meldeten auch Tschechien, Rumänien und im September Belgien Ausbrüche.

Das Seuchengeschehen ist damit alarmierend näher an Bayern herangerückt

Somit ist eine erhöhte Wachsamkeit ist geboten!

Afrikanische Schweinepest (ASP)

- Fieberhafte Viruserkrankung, die perakut, akut, chronisch schleichend oder inapparent verlaufen kann
- Die Verlaufsformen sind virusabhängig, werden aber auch durch Alter und Rasse der Schweine beeinflusst
- Die Inkubationszeit beträgt 2-14 Tage
- Der akute Verlauf ist gekennzeichnet durch anhaltend hohes Fieber und plötzliche Todesfälle. Die Mortalitätsrate kann 100% erreichen
- Die Tiere können punkt- oder flächenförmige Blutungen in der Haut (v.a. an Extremitäten und Ohren), Nieren, auf Serosa und in Lymphknoten aufweisen. Die Milz ist oft stark geschwollen und dunkelrot verfärbt und zeigt eine brüchige Konsistenz.
- **Nahezu alle Tiere sterben innerhalb von ungefähr 7 bis 10 Tagen**

Lymphknoten im Darmbereich



Harnblase



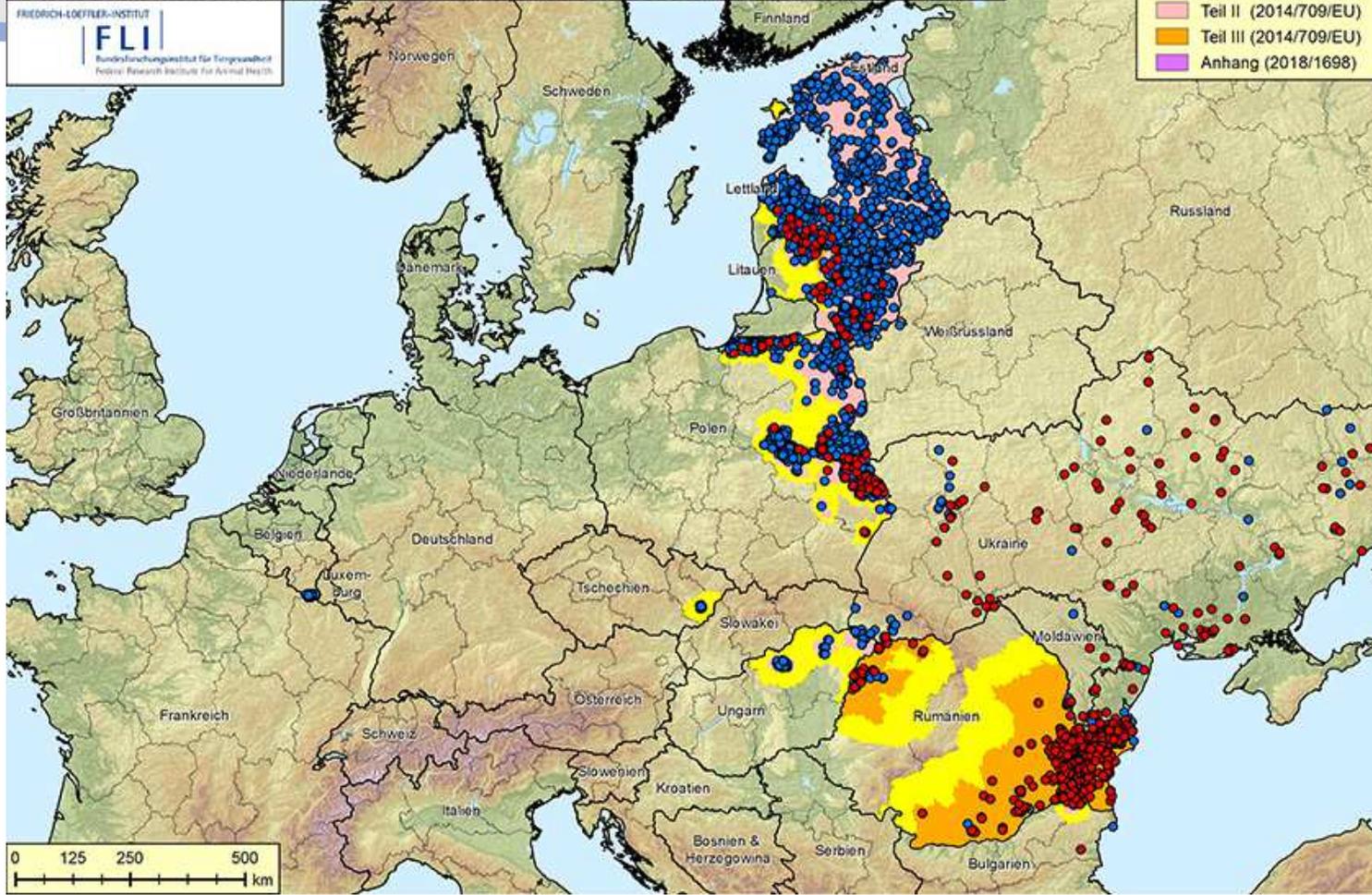
Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Belgien, Bulgarien, Moldawien, Polen, Rumänien, Tschechien, Ungarn und Ukraine 2018 Datenquelle: ADNS (Stand: 18.12.2018 - 08:10 Uhr)
Restriktionsgebiete nach Anhang des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU und 2018/1698



- Hausschwein
- Wildschwein
- Teil I (2014/709/EU)
- Teil II (2014/709/EU)
- Teil III (2014/709/EU)
- Anhang (2018/1698)

17.01.2019

5



Afrikanische Schweinepest (ASP)

Eintrag dieser Krankheit in hiesige Schwarzwildbestände möglich durch

- **weggeworfene Speisereste (Wurst- und Fleischwaren)**
- **durch Wildschweinprodukte, den Jagdtourismus (kontaminierte Jagdkleidung und Ausrüstung)**
- **das Mitbringen von Jagdtrophäen aus Regionen mit KSP/ASP-Ausbrüchen**
- **Die Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt von Tier zu Tier.**
- **Wildschweine infizieren sich mit der ASP insbesondere über den Kontakt zu Fallwild**

Schweinepest (ASP)

möglich durch

aminierte

- das m...
- Die Übertragung erfolgt un...
- Wildschweine infizieren sich m... zu Fallwild



Afrikanische Schweinepest (ASP)

Wie wird die Erkrankung bekämpft?

- Gegen diese Erkrankung steht kein Impfstoff zur Verfügung!
- Daher können ausschließlich hygienische Maßnahmen und Populationsregulation zur Bekämpfung eingesetzt werden
- Ein Patentrezept gibt es nicht, daher müssen die Bekämpfungsmaßnahmen an die Reviergegebenheiten angepasst und ständig überprüft werden
- Aufklärungs-, Sensibilisierung- und Vorbereitungsmaßnahmen für Landwirte, Jäger und Tierärzte
- Früherkennungsprogramm bei Wildschweinen
(Untersuchung von Blutproben, auffälligen Tieren und Fall-, Unfallwild)

Wie wird die Erkrankung bekämpft? Beispiel Tschechien

- **„Kerngebiet“** (in Tschechien ca. 20 km² [entspricht 2.0 ASP-positive Wildschweine gefunden werden
- **Gefährdeter Bezirk** (in Tschechien ca. 1000 km² [entspricht 100.000 ha])
- **Pufferzone** (in Tschechien ca. 12.000 km² [entspricht 1,2 Mio ha])



In allen drei Zonen mussten alle erlegten sowie tot aufgefundenen Wildschweine auf ASP untersucht werden .

In Tschechien wurden seit April 2018 keine neuen Fälle bei Wildschweinen festgestellt. Am 8. Oktober 2018 wurde das ASP-Geschehen gegenüber der OIE als erloschen erklärt. EU Zonen bleiben bestehen.

- » Auftreten der ASP am 13.09.2018 in den Ardennen, ca. 60 km von der deutschen Grenze entfernt,
- » Zunächst 3 verendete („stark verwesene“) sowie ein krank erlegtes Wildschwein
- » Alle Hausschweine im Kerngebiet (ca. 4.000 Tiere in 58 Beständen) wurden getötet
- » Mittlerweile (Stand 06.11.2018) über 155 bestätigte positive Funde
- » Kerngebiet (12.000 ha): Die meisten ASP-positiven Wildschweine wurden in einem Radius von 1.5 km gefunden, die maximale Distanz betrug 14 km
 - Fütter- und Jagdverbot
 - Bewegungs- und Bewirtschaftungsverbot
 - Verstärkte Fallwildsuche
- » gefährdetes Gebiet (63.000 ha groß, bewaldet):
 - Jagdverbot
 - Betreten und die Bewirtschaftung nach Genehmigung zumindest tagsüber
- » Frankreich:
 - Jagdverbot in 134 grenznahen Gemeinden
 - Plan: ASP-Schutzzaun an der französisch-belgischen Grenze



Haben Soldaten die Afrikanische Schweinepest nach Belgien eingeschleppt?

Auf dem Gelände einer Kaserne der belgischen Armee in der Nähe von Arlon in der Provinz Luxemburg sind drei Wildschweinkadaver gefunden worden. Zwei Kadaver davon wiesen Spuren der Afrikanischen Schweinepest (ASP) auf. Eins dieser Wildschweine war eines der ersten ASP-kranken Tiere, die Mitte September in dieser Umgebung entdeckt worden waren. Das belgische Verteidigungsministerium bestätigte eine entsprechende Meldung des frankophonen Rundfunks RTBF. Bedeutet dies, dass auch Soldaten ASP in Belgien eingeschleppt haben könnten?

- » **Seucheneintrag vermutlich durch illegale Entsorgung importierter virushaltiger Fleischerzeugnisse durch Soldaten auf dem Truppenübungsplatz Lagland**

Was passiert, wenn die ASP da ist?

- » Unterscheidung der Maßnahmen je nach Ausbruch
- » ASP beim Wildschwein
- » ASP beim Hausschwein
- » Ausbruch der ASP beim Wildschwein hat längerer Einschränkungen im Handel (Schweinen) → 6 Monate
- » Ausbruch der ASP beim Hausschwein → Einschränkungen 40 (30) Tage

Maßnahmen bei Feststellung von ASP ausschließlich bei Wildschweinen

- » Einrichtung „Kerngebiet“, „gefährdetes Gebiet“ sowie „Pufferzone“
- » Alle schweinehaltenden Betriebe unter behördlicher Aufsicht
- » Tierverbringungen nur mit behördlicher Genehmigung möglich
- » Verbringungsverbot für WS, WS-Fleisch, WS-Fleischerzeugnisse
- » Strikte Verhinderung von Kontakten WS-HS, auch indirekt/vektoriell
- » Innergemeinschaftlicher Handel von Schweinen nicht möglich

Einteilung in 3 Zonen:

1. Kerngebiet

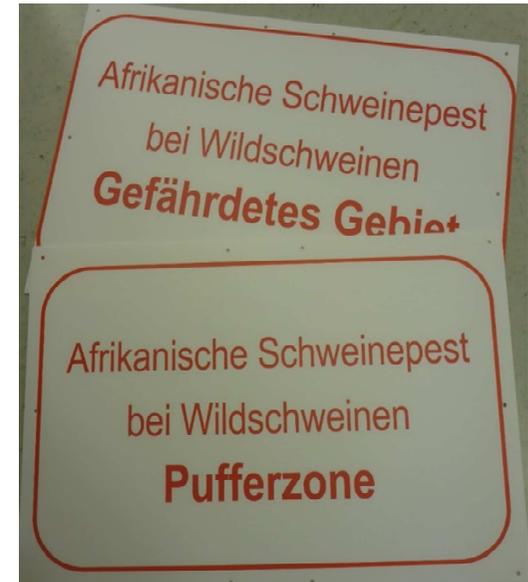
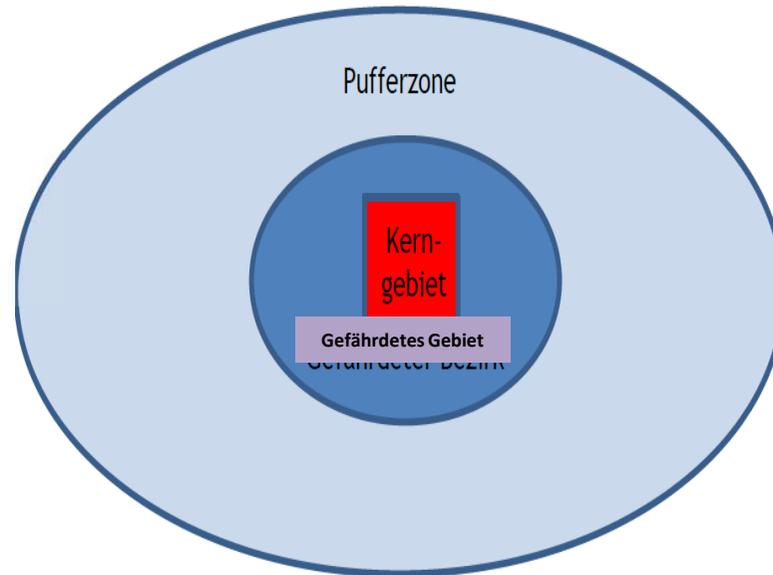
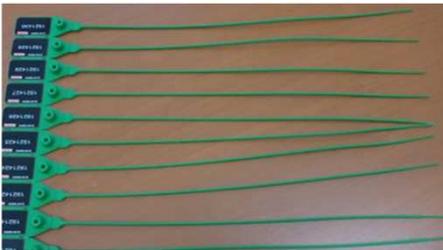
- » „Hochrisikozone“, 50 km² (5000 ha)

2. Gefährdetes Gebiet

- » 15 km Radius um die Fundstelle, 1000 km² (100.000 ha)

3. Pufferzone

- » in etwa dem doppelten Radius des gefährdeten Gebiets (~30 km)
- » Wird durch Regierungen festgelegt



**In allen 3 Zonen müssen alle erlegten sowie tot
aufgefundenen Wildschweine auf ASP untersucht
werden!**

1. Kerngebiet

- » „Hochrisikozone“, ca. 50 km² (5000 ha)
- » Ziele:
 - Vermeidung, dass möglicherweise infizierte Tiere aus dem Kerngebiet auswandern und die ASP verbreiten
 - Entsorgung möglichst vieler Kadaver infizierter Wildschweine (= Infektionsquelle)
 - Reduktion des Infektionsdrucks (ggf. Verringerung und Liquidierung des Bestandes bei Zäunung)

Was ist zu tun?

Kerngebiet:

Einzäunung

- » **Radius ca. 4 km**
- » Elektrozaun
- » Duftzaun



ASF – positive cases near the border of Part II

During January 2018, a ASF positive cases were detected in the South part of the fenced area.

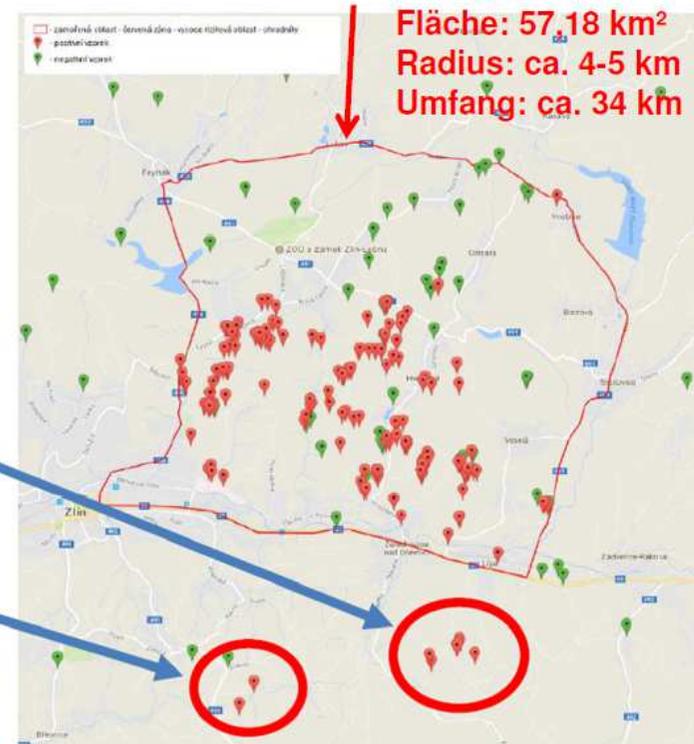
- All positive cases are in Part II.
- It was probably one group of wild boars that crossed the border of the fenced area.

Positive cases in cadastral territory Želechovice

Positive cases in cadastral territory Kudlov

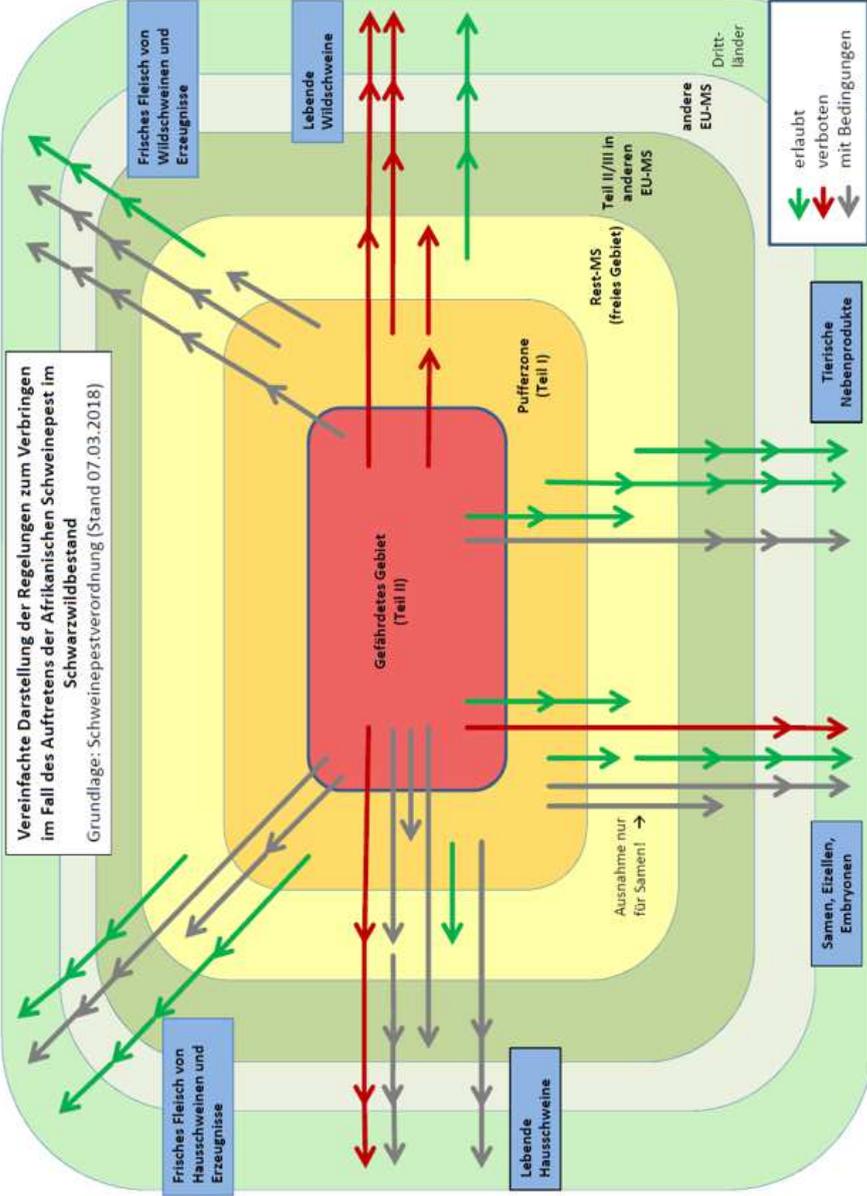
Umzäuntes Gebiet (Kerngebiet)

Fläche: 57,18 km²
Radius: ca. 4-5 km
Umfang: ca. 34 km



2. Gefährdetes Gebiet

- » Ca. 15 km um die Fundstelle, ca. 1000 km² (100.000 ha)
- » Ziel: Drastische Reduktion der Wildschweindichte
- » Jagdverbot mindestens 21 Tage
- » Fallwildsuche/-meldung
- » Probennahme
- » Einrichtung von Verwahrstellen
- » Beschränkung der Freiland- und Auslaufhaltung von Hausschweinen
- » Verbot, Gras, Heu und Stroh in Hausschweinebestände zu verbringen
- » Leinenpflicht für Hunde
- » Aufhebung frühestens nach 6 Monaten nach dem letzten Nachweis



Gefährdetes Gebiet

Allgemeine Maßnahmen für Schweine haltende Betriebe

- » Vorrichtungen für Reinigung/ Desinfektion an Stallein- und Ausgängen sowie sonstigen Standorten
- » Untersuchung von kranken/ verendeten Schweinen
- » Wildschwein-sichere Aufbewahrung von Futter, Einstreu und Gegenständen
- » Außerhalb des Betriebsgeländes Hunde nur unter Aufsicht
- » Gras, Heu, Stroh aus dem gefährdeten Gebiet nicht für Schweine verwenden (oder 6 Monate lagern bzw. behandeln)

Folgen für den Handel

Im gefährdeten Gebiet

- » Enorme Einschränkungen beim Verbringen von Tieren (hohe Auflagen v.a. beim Verbringen in andere Länder)
- » Besamungsstationen können nur unter Auflagen betrieben werden
- » Betreiben von Sammelstellen nicht möglich
- » Maßnahmen zur R+D für Viehfahrzeuge
- » Vermarktung von Produkten (Fleisch, TNP, etc)

In der Pufferzone

- » Auflagen für das innergemeinschaftliche Verbringen oder Ausführen von Schweinen

In Nicht-Restriktionszonen

- » Kein Verbringen von Tieren, wenn in den letzten 30 Tagen Schweine aus einem gef. Gebiet eingestallt

3. Pufferzone

in etwa dem doppelten Radius des gefährdeten Gebiets 12.000 km² (1,2 Mio. ha)

Ziel: Massive Reduktion der Wildschweinpopulation

- Kontrolle der Freiland- und Auslaufhaltungen (Biosicherheit)
- Verbot der Verfütterung von Grünfutter aus dem gefährdeten Bezirk
- Leinenpflicht für Hunde
- Anordnung zu Bergung/Sammlung/Probennahme

Was ist sonst noch zu tun?

Gefährdetes Gebiet und Pufferzone:

- » Beschilderung der Hauptzufahrtswege
- » Kennzeichnung von erlegten oder verendet aufgefundenen Wildschweinen sowie Probenahme durch JAB
 - Kennzeichnung analog Wildursprungsmarken
- » Entsorgung des Aufbruchs erlegter sowie verendeter Wildschweine über TBA
- » Einrichtung von sog. **Verwahrstellen**

erlegte Wildschweine

Grundsatz:

- » im gefährdeten Gebiet/in der Pufferzone erlegten Tiere sind nach Frei-Testung als Lebensmittel vermarktbar
- » Während der Testung müssen Tierkörper vorübergehend in sog. Wildsammelstelle verwahrt werden

Überlegungen:

- » Behandlung analog verendete Tiere, keine Verwendung mehr als Lebensmittel

ASP-Früherkennung: Was ist zu tun, wenn verendetes Schwarzwild gefunden wird?

Ein Eintrag der Afrikanischen Schweinepest (ASP) führt aufgrund der hohen Sterblichkeit (ca. 90 %) in allen Altersklassen zu einem vermehrten Auftreten von Fallwild. Die Untersuchung tot aufgefundener Wildschweine ist somit eine wichtige Säule der Früherkennung.



Früherkennungsprogramm

Das Früherkennungsprogramm für die Afrikanische und die Klassische Schweinepest bei Wildschweinen beruht auf drei Säulen:

» **Untersuchung von Blutproben von gesunden Wildschweinen**

Im Landkreis Ostallgäu wurden im Jahr 2017 21 und im Jahr 2018 39 erlegte Wildschweine mit negativem Ergebnis auf ASP und ESP untersucht.

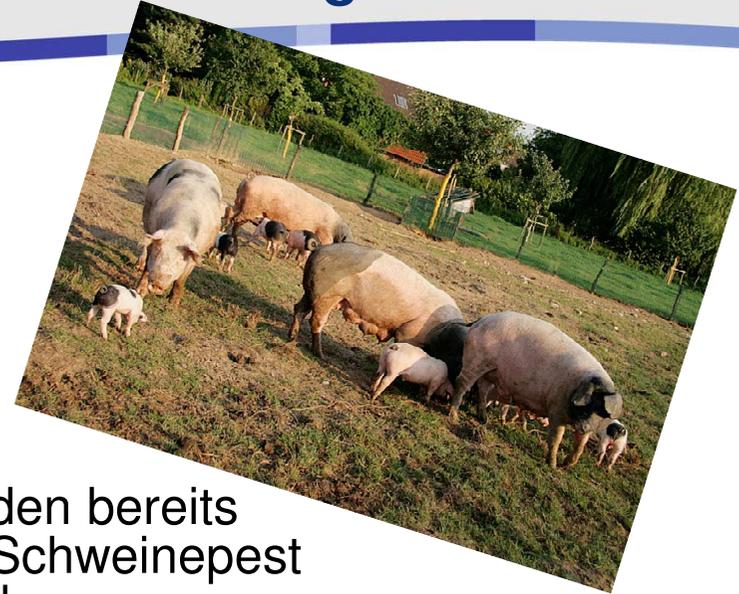
» **Untersuchung von auffälligen Stücken**

Stellt der Jäger vor dem Erlegen oder beim Aufbrechen des Tierkörpers verdächtige Veränderungen fest, muss der auf Anzeichen von ASP oder ESP untersucht werden.

» **Untersuchung von Fall- und Unfallwild**

Pro beprobtem Wildschwein wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 € an private Jäger gewährt. Die Aufwandsentschädigung ist von den Jägern beim Bayerischen Jagdverband zu beantragen, wird dort gesammelt und geprüft und vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ausbezahlt.

Schweinehaltende Betriebe



- » Sämtliche schweinehaltenden Betriebe wurden bereits Ende 2017 schriftlich über die Afrikanische Schweinepest (Krankheitsbild, Übertragung, Vorsorge- und Bekämpfungsmaßnahmen) informiert
- » Die Freiland- und Auslaufhaltungen wurden und werden demnächst auf Einhaltung der vorgeschriebenen Vorsorgemaßnahmen (u.a. Verhinderung des Kontaktes von Hausschweinen mit Wildschweinen) überprüft

Jäger

- » Jäger wurden über die Afrikanische Schweinepest (Krankheitsbild, Übertragung, Vorsorgemaßnahmen, Bekämpfungsmaßnahmen) bereits Ende 2017 schriftlich informiert.
- » Den Jägern wurde die Vorgehensweise beim Auffinden verendeter Wildschweine dargestellt.
- » Mit einzelnen Jägern wurde die Praktikabilität von Maisstärkesäcken für die Entsorgung des Aufbruchs getestet.
- » Vorteil OAL: Radioaktivitätsmessung im LRA. Die Jäger erhalten kostenlos Säcke für die Entsorgung des Konfiskates. (**242 Proben in diesem Jahr (Stand:03.12.2018)**)
- » Monitoring bei erlegten Wildschweinen (2017: 21/ 2018: 39)

Tierärzte

- » Die praktizierenden Tierärzte wurden 2017 und 2018 in Dienstversammlungen über die Maßnahmen zur Vorsorge und zur Bekämpfung im Fall des Seuchenausbruches informiert.
- » Die Anschreiben an die Schweinehalter und die Jäger wurden ihnen übermittelt.

Allgemeinverfügungen für gefährdetes Gebiet und Pufferzone und Bescheide sind bereits vorbereitet

Datenpflege Tizian/TSN

Die Schweine haltenden Betriebe sind in TIZIAN erfasst und georeferenziert.

Lagerung und Entsorgung („Verwahrstellen“)

Folgende drei zentrale Verwahrstellen wurden festgelegt, auf das Vorhandensein der notwendigen Strom- und Wasseranschlüsse und die Möglichkeit der Abzäunung überprüft und im Programm TSN georeferenziert:

- Kläranlage Roßhaupten
 - TBA Kraftisried
 - Mülldeponie Oberostendorf
-
- Die Anlagen werden bei Seuchenausbruch kurzfristig in Betrieb genommen,
 - Nach Mitteilung der TBA werden die Verwahrstellen bei Bedarf zeitnah entsorgt, eine Kühlung der Container ist daher nicht erforderlich.
 - Für die Suchtrupps sind Bergeschlitten und das entsprechende Material (Schaufel, Rechen, Bergesäcke (im Amt werden 10 Leichensäcke vorrätig gehalten), Desinfektionsmittel und- spritzen, Schutzkleidung) vorhanden

Suchtrupp/Bergetrupp (in Abklärung)

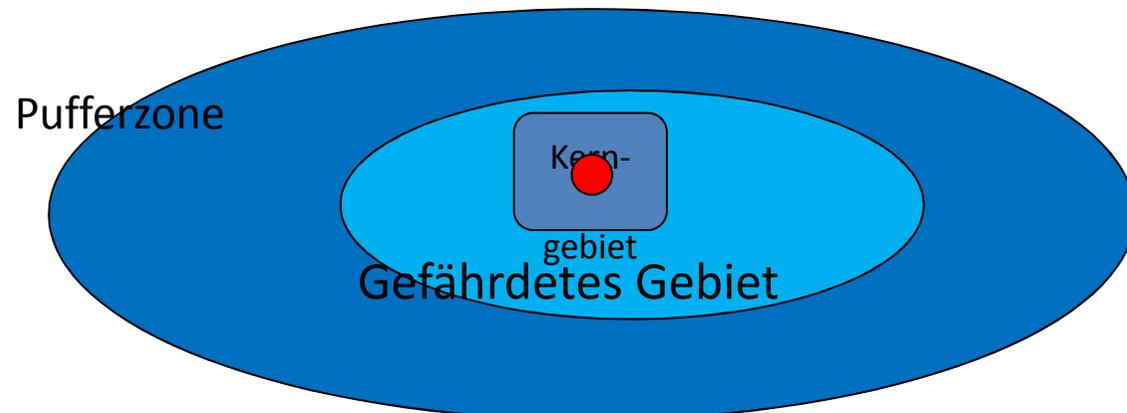
- » Arbeitsvertrag mit LRA ist noch in Klärung
- » Team von je 2 Personen/Abholung (wenn nicht ganz kleiner Tierkörper)
- » Personen: sollen seitens der Jägerschaft namentlich benannt werden (Jagdausübungsberechtigte mit entsprechendem Fahrzeug)
- » Pro Verwahrstelle sind 2 Teams geplant
- » Einweisung durch Veterinäramt/Material wird dann gestellt

Ablauf der Bergung Folgende Punkte sind zu beachten:

- » Einsatz von geschulten Personen (Bergetrupp)
- » Verwendung von Schutzkleidung
- » Beachtung der Biosicherheitsmaßnahmen
- » Kennzeichnung und ggf. Beprobung des Tierkörpers
- » Tierkörper/Kadaver auslaufsicher verpacken und sicher verladen (Leichensack, Silofolie, BigBag mit Innensack (PE-Liner), o.ä. in fester Umverpackung, z.B. (Wild-)Wanne)
- » Desinfektion der Fundstelle
- » Eindeutige Kennzeichnung der Fundstelle, sofern noch nicht erfolgt

Tätigkeiten Suchtrupp

- » Suche von toten Wildschweinen im Umkreis eines bestätigten ASP- Erstfundes



»Ziel:

- Seucheneingrenzung
- Feststellung Virusverbreitung
- Festlegung/ Anpassung der vorgeschriebenen Restriktionsgebiete (Ausdehnung nach lokalen Gegebenheiten)
- Forcierte Suche und Entfernen von Kadavern im Kerngebiet

- » Allgemeine Informationen zur Afrikanischen Schweinepest
- » Entgegennahme der Meldungen seuchenverdächtiger Wildschweine
- » Vorgehensweise Einsammeln von Kadavern
- » Probennahme und Versand
- » Vorgehensweise Verwahrstellen
- » Aufgabenbeschreibung Jäger

Zaun/Aufbau

- Nach Mitteilung einiger Anbieter ist ein Zaun in einer Länge von 30 km kurzfristig (5-7 Tage) lieferbar; die Zäune werden erst im Bedarfsfall organisiert.
- Suche nach geeigneten Lieferanten läuft
- Nach derzeitiger Planung wird der Zaun vom Bauhof errichtet.

Schilder/Abfallbehältnisse

- Für die kurzfristige Beschilderung der Restriktionszonen werden im Veterinäramt 20 DIN A3/DINA4 Schilder gedruckt und laminiert. Da die Restriktionszonen über mehrere Monate bestehen, werden diese Schilder durch stabile Schilder von der Fa. Rehkla, Marktoberdorf ersetzt. Die Fa. Rehkla kann diese Schilder im Bedarfsfall innerhalb einer Woche erstellen
- Abfragen bei Gemeinden (Abfallbehälter, Warnschilder) sowie landratsamtsintern sind in Planung
Abfallbehälter beim Schloß Neuschwanstein wurden bereits überprüft
- Eine „Harmonisierung“ des Prozederes „Bestellung/Anbringung“ sollte zentral erfolgen



Aufgaben für die Jägerschaft

- » Beteiligung am Monitoring
- » Meldung verendeter/verunfallter Wildschweine
- » Bergung verendeter Wildschweine
- » Beteiligung an den Suchtrupps
- » Beprobung von Kadavern
- » Betreuung der Verwahrstellen
- » Beteiligung an den Reduktionsmaßnahmen

Zitat FLI:

„...Das Virus kommt jeden Tag nach
Deutschland, findet seinen Wirt aber nicht...“

Danke für die Aufmerksamkeit

